Universität Innsbruck

Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit

Wem gehört das Wissen?

Univ.-Prof. Dr. Rainer Kuhlen
(UNESCO-Chair in Communications,
FB Informatik und Informationswissenschaft, Universität Konstanz)

Do., 25.11.2010
19:30 Uhr
Zukunftszentrum Tirol, Arena
Universitätsstr. 15a, 6020 Innsbruck

Wem gehört das Wissen und wer darf es wie nutzen?

CC BY SA

Universität
Konstanz

Helsinki im November 2010

iuwis

infrastruktur urheberrecht für wissenschaft und bildung

IUWIS - Überblick und Hilfe

Verfasst von *iuwis-Redaktion* am 18. Oktober 2010 - 19:37

Das Angebot www.iuwis.de wurde in den letzten Monaten sukzessive ausdifferenziert. Ab sofort möchten wir daher auch externen NutzerInnen eine Registrierung und eine Nutzung der bestehenden Funktionalitäten anbieten.Weiterlesen ›

Weblog von iuwis-Redaktion Anmelden oder Registrieren um Kommentare zu schreiben

in In eigener Sache IUWIS IUWIS-Blogs IUWIS-Community IUWIS-Dossiers IUWIS-Infopool

New directive on orphan works?

Verfasst von *Karin Ludewig* am 25. November 2010 - 17:46

Verfasst von Karin Ludewig am 25. November 2010 - 17:46

--> in ENCES verwaiste Werke

WIPO stellt die Weichen, um neue Schranken für Bibliotheken und Archive zu bestimmen

Aktuelles

- Aus der Literatur
- Aus der Rechtssprechung
- Publikationen zum Dritten Korb
- Termine zum Dritten Korb

Finden

- Infopool
  - nach AutorIn
- Termine
- Linksammlung
- Gesetze

Terminkalender

« November 2010 »

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Einige Fragen zum Vortrag?

Ist Kunst ein Commons?

Was haben die Commons mit der Frage „Wem gehört Wissen?“ zu tun?

Was sind Commons (Gemeingüter)?

Was hat es mit der These der „Tragedy of the Commons“ auf sich?

Was sind die Regulierungsinstanzen zur Institutionalisierung des Commons Wissen?

Wem gehören die Gemeingüter/die Commons? Wem gehört Wissen?

Wem gehört Wissen? Eher: Wer verfügt über den Zugriff auf Wissen?

Was ist, nicht zuletzt beim Urheberrecht, aus dem Ruder gelaufen?

Was tun? Welche Eigentums- welche Nutzungsformen?

Wohin geht die Reise?

Auch ein Rekord

Sotheby's: Giacometti-Skulptur „L'Homme qui marche I“ erzielt Rekord-Auktionspreis von 74 Millionen Euro

Kunst – ein Gemeingut?

ein materielles oder immaterielles Gemeingut?

Hat Kunst etwas mit Wissen zu tun?

„Kunst ist kulturelle Grundlagenforschung“

Dr. Gerald Bast – Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien

"GUERNICA" GERNIKARA

Kunst – ein Gemeingut?

„Meiner Meinung nach gehören Kunstwerke, welche für die Menschheit bedeutungsvoll und historisch wertvoll sind auf alle Fälle [zu den Commons]. Darum ist die Weitergabe von Kunstwerken an unsere Nachkommen sozusagen als Pflicht anzusehen. **Kunstwerke verändern die Sicht der Menschen auf vergangene Ereignisse und prägen somit einen Teil des menschlichen Bewusstseins**.“

Student in einem Commons Kurs im SS 2009 in Konstanz

Sind Teil des gemeinsamen **kulturellen Erbes der Menschheit**
und damit zweifellos ein Gemeingut, ein Commons

Kunst – ein Gemeingut - privatisierbar? Ja, aber …

Natürlich können Kunstwerke, auch wenn sie als Gemeingüter angesehen werden, von den Künstlern oder von Kunsthändlern an **Private verkauft** werden.

Aber bei jedem Kauf sollte ein Eintrag in einem weltweit zugänglichen (vielleicht von der UNESCO betriebenen) **Registry** vorgenommen werden, so dass der Verbleib des Kunstwerks bekannt.

Zugleich sollte die Verpflichtung bestehen, innerhalb eines festzulegenden Zeitraums (spätestens nach 5 Jahren?), das Kunstwerk bei Bedarf für eine Ausstellung oder eine andere **öffentliche Zugänglichkeit** zur Verfügung zu stellen.

Erstes Zwischenergebnis

Gemeingüter , wie z.B. Kunst, aber auch all anderen Gemeingüter,

können durchaus **privat genutzt** werden können.

Aber dafür sollten **Kompensationsleistungen**

für die Öffentlichkeit erbracht werden

Was sind Gemeingüter?

„Gemeingüter“

Vorzugsbenennung für **„Gemeinschaftsgüter“, „Allmende-Güter“** und als Übersetzung für das im Angelsächsischen gebräuchliche **„Commons“**

verwandt:

öffentliche Güter (nicht-rivalisierend, nicht-ausschließbar)

Güter /Objekte in der **public domain**

Was sind Gemeingüter? Was sind Commons?

Commons

International Commons Conference – Berlin 31.10.-2.11.2010

Was sind Gemeingüter? Was sind Commons?

res nullius?

res privatae?

res publicae?

res communes?

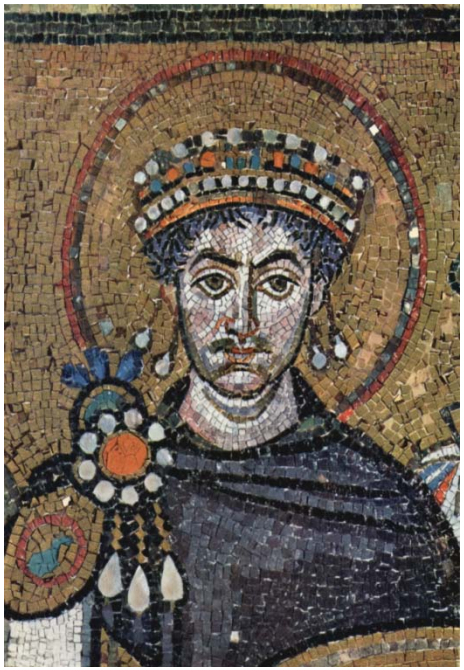

Justinian I., Mosaikdetail aus der Kirche San Vitale in Ravenna

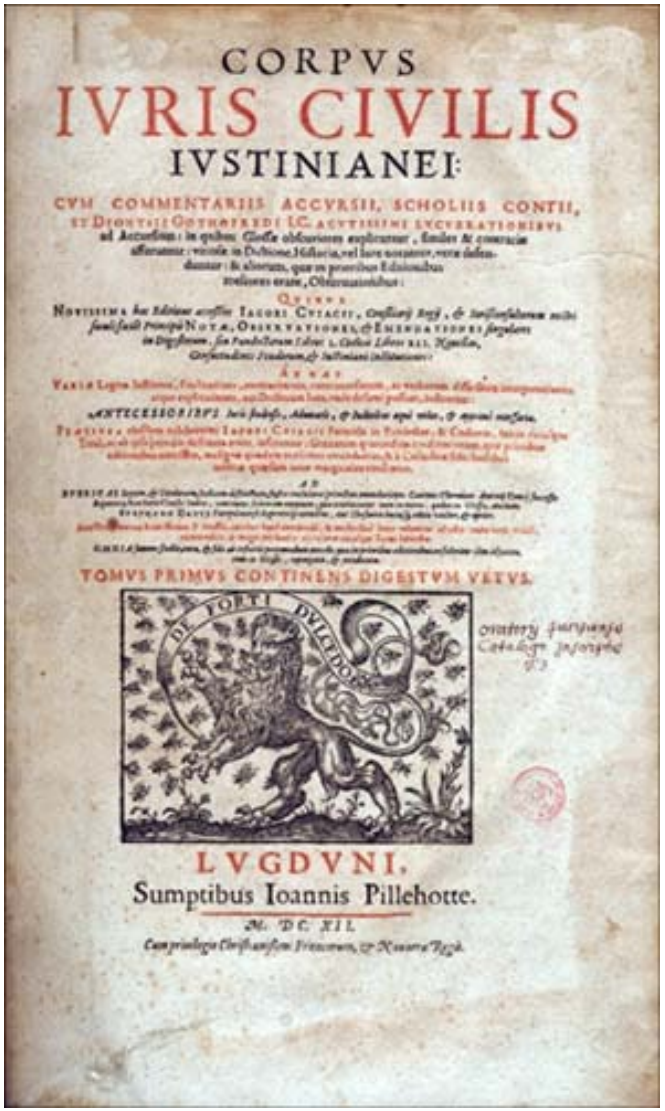

Was sind Gemeingüter? Was sind Commons?

Figure 1.1
THE THREE FORKS OF THE COMMONS RIVER

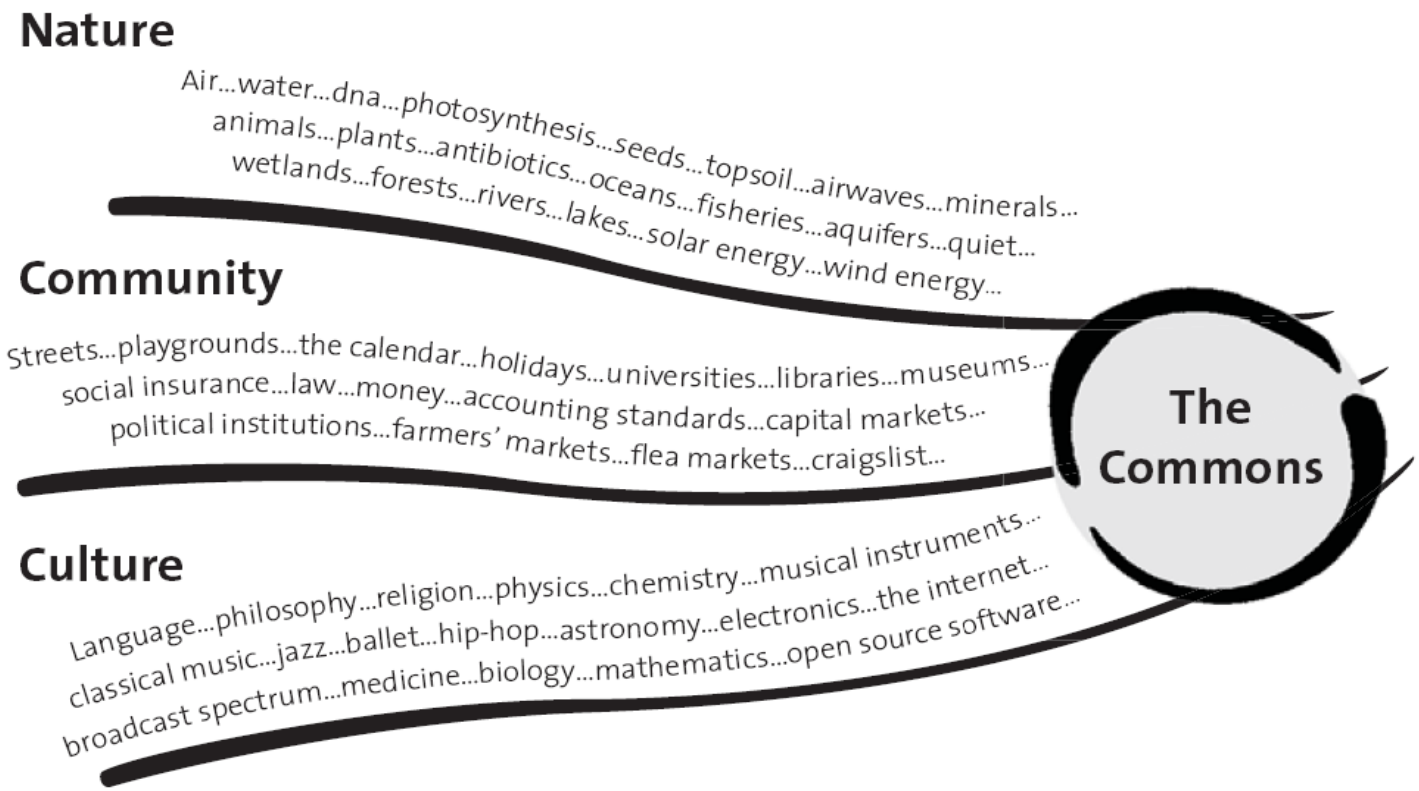

natürlich

sozial

kulturell

Aus: Peter Barnes: Capitalism 3.0

Was sind Gemeingüter?

natürlich

Gemeingüter sind zum einen das Erbe, das uns die **Natur ohne unser Zutun geschenkt** hat.

sozial

Gemeingüter lassen überhaupt erst soziales Leben entstehen.

Sie organisieren das Zusammenleben der Menschen: der öffentliche Raum, Plätze, Parks, Gesundheitsversorgung, Mitbestimmung und ein stabiles Finanzsystem ….

kulturell

Gemeingüter sind aber auch **Ausprägungen des kulturellen Erbes**, das die Menschheit von Beginn an bis zur Gegenwart entwickelt und an uns in der Gegenwart weitergegeben hat.

Tragedy of the Commons ?

die These von Garrett

Hardin 1968

Link zum Text

Tragedy of the Commons ?

Commons zerstörten sich zwangsläufig durch Übernutzung

(wegen Egoismus und ansteigende Bevölkerung)

es sei denn,

Commons gerieten unter **privater oder staatliche Kontrolle**

Hardin´sche These der „**Tragedy of the Commons**“ am Beispiel

res nullius

res privatae

res publicae

res communes

First enclosure

Umwandlung der materialen **res communes** (öffentliches Weidegut) **in res privatae**

Konsequenzen?

Tragedy of the Commons

res nullius

res privatae

res publicae

res communes

Second enclosure
James Boyle

Enclosing the **Commons the Mind**

Privatisierung des Commons **Wissen**

Umwandlung der **res communes** in res privatae

Konsequenzen?

Tragedy of the Commons

die Kritik

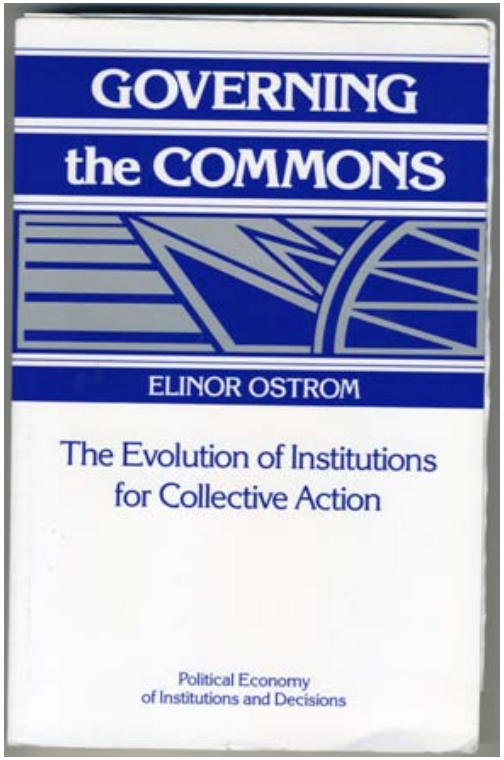

Elinor Ostrom:

Gemeingüter gibt es nicht als solche. Sie werden aus **dem allgemeinen Pool der natürlichen, sozialen und immateriellen Ressourcen** gebildet, wenn sich Organisationsformen, auch Wertmuster für den Umgang mit diesem Pool entwickeln und verfestigt, eben **institutionalisiert** haben.

Die These der „tragedy of the commons“ (Hardin) kann durch empirische und theoretische Arbeiten im Rahmen der **Institutionenökonomik** (vor allem **Elinor Ostrom**) als widerlegt angesehen werden.

Entgegen der Hardin´schen These der „Tragedy of the Commons:

Menschen sind sehr wohl in der Lage, die Gemeingüter so zu organisieren,

Regeln zu definieren und durchzusetzen,

so dass Gemeingüter **nachhaltig bewahrt** und

gerecht zum **Nutzung aller** verteilt werden.

Teilen
Gerechtigkeit
Inklusion
Nachhaltigkeit

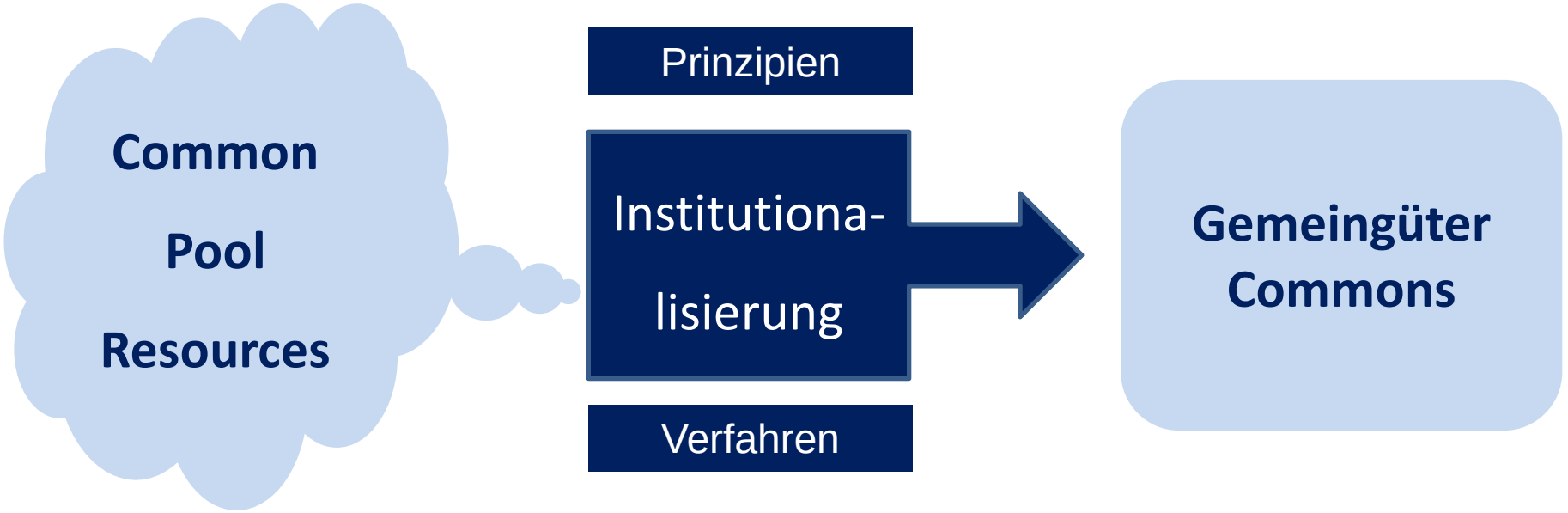

Kommunizieren (Konsensbildung)
Regeln
Vereinbarungen
Kontrollmechanismen
Sanktionen

Institutionalisierung nach dem **Reparian Principle**

jeder darf Wasser entnehmen, **so viel er braucht**, aber nur, wenn **genug für alle anderen** und **in unverminderter Qualität** übrig bleibt.

Nachhaltige Institutionalisierungsformen durch die Commoners sind möglich

wenn man sie nur lässt,

wenn sie sich in ihrem gemeingüter-bezogenen Handeln ausreichend

informationell absichern können,

wenn man sie **kommunizieren** lässt und

wenn von den staatlichen Instanzen **nicht umfassende Nutzungsrechte oder Lizenzen an kommerzielle private Verwerter** gegeben werden

Muss daher die Hardin´sche These nicht nur als **widerlegt**

angesehen, sondern sogar **umgedreht** werden?

Muss daher die Hardin´sche These nicht nur als **widerlegt** angesehen, sondern sogar **umgedreht** werden?

Weniger sind die **Commoners** (die von den Gemeingütern Betroffenen) für die Zerstörung oder auch nur für die Beeinträchtigung der Commons verantwortlich, sondern eher überzogene Verwertungsinteressen der **Wirtschaft**, abgesichert durch **staatliche Regulierung**.

Regulierungsinstanzen für das Commons Wissen

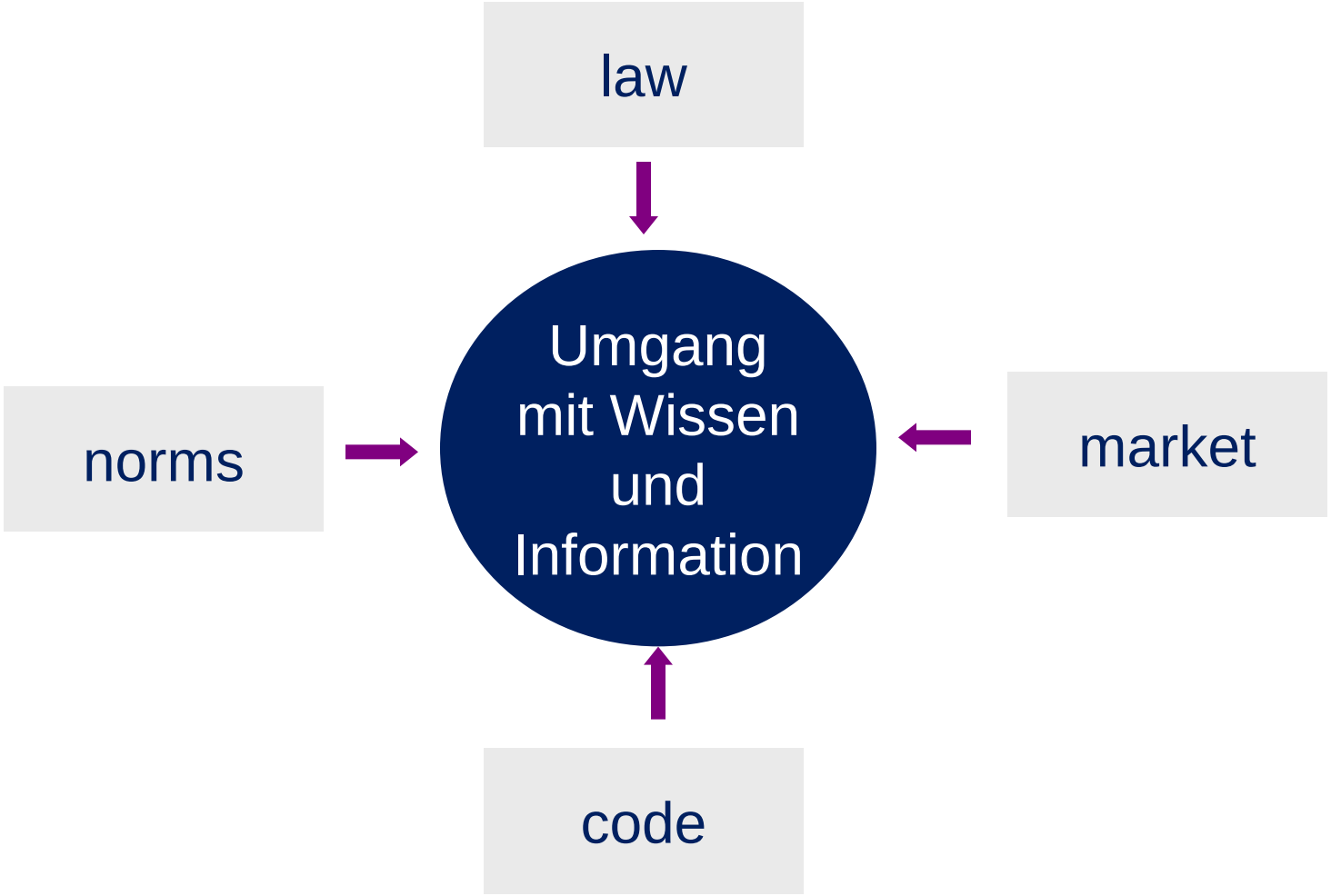

Nach: Lawrence Lessig: Code and other laws of cyberspace. Basic Books, Perseus Books Group: New York 1999, second edition 2006

Regulierungsinstanzen für das Commons Wissen

Regulierungsinstanzen für das Commons Wissen

Weder ist die **Privatisierung der Gemeingüter** ein guter, gerechter und nachhaltiger Weg zur Vermeidung der Zerstörung,

noch kann die Sicherung der Gemeingüter **dem Staat und seinen Regulierungsformen** überlassen bleiben.

Gemeingüter dürfen **nicht exklusiv den Austauschformen bisheriger kommerzieller Märkte** überlassen bleiben, noch sollte der **Staat quasi die Vormundschaft** zu ihrer Sicherung übernehmen.

Wem gehören die Gemeingüter/die Commons?

Ein Problem des Eigentums oder eines des Besitzes (der Nutzungsbedingungen)?

Wem gehören die Gemeingüter/die Commons?

Commons sind keineswegs (vogel)freie Güter, die sich jedermann privat aneignen und entsprechend auch kommerziell nutzen kann.

Commons sind keine res nullius

Die Verfügung über Commons bzw. Common pool resources wird über

institutionalisierte Eigentumsrechte , also reale Nutzungsrechte geregelt

Wem gehören die Gemeingüter/die Commons?

Private property rights (res privatae)

Public Property rights (res publicae)

Common property rights (res communes)

Institutionalisierungsformen zur Umformung abstrakter Eigentumsbeziehungen in reale Nutzungsformen

Gehandelt auf den **kommerziellen Märkten**, in der Regel mit exklusiven Ansprüchen

Staatlich kontrollierte/r Zugang und Nutzung, in der Regel zugunsten der Märkte

Teilen, gemeinschaftliche Nutzungsformen ohne Anspruch auf exklusive Verwertungsrechte

In Richtung eines Verständnisses von Wissen als Commons

Wem gehört Wissen?

Wem gehört Wissen?

Entsprechend der berühmten Formulierung von **Thomas Jefferson** gehört Wissen, einmal, in welcher medialen Gestalt auch immer, in die Welt gesetzt, niemandem und damit allen.

The Letters of Thomas Jefferson: 1743-1826

NO PATENTS ON IDEAS

index previous page next page

To Isaac McPherson *Monticello, August 13, 1813*

Wem gehört Wissen?

If nature has made any one thing less susceptible than all others of exclusive property, it is the action of the thinking power called an idea, which an individual may exclusively possess as long as he keeps it to himself; **but the moment it is divulged, it forces itself into the possession of every one**, and the receiver cannot dispossess himself of it. Its peculiar character, too, is that no one possesses the less, because every other possesses the whole of it. **He who receives an idea from me, receives instruction himself without lessening mine; as he who lights his taper at mine, receives light without darkening me.**

The Letters of Thomas Jefferson: 1743-1826

NO PATENTS ON IDEAS

index previous page next page

To Isaac McPherson *Monticello, August 13, 1813*

Wem gehört Wissen?

That **ideas** should freely spread from one to another over the globe, for the moral and mutual instruction of man, and improvement of his condition, seems to have been peculiarly and benevolently designed by nature, when she made them, like **fire**, expansible over all space, without lessening their density in any point, and like the **air** in which we breathe, move, and have our physical being, incapable of confinement or exclusive appropriation. **Inventions then cannot, in nature, be a subject of property**. **Society may give an exclusive right to the profits arising from them**, as an encouragement to men to pursue ideas which may produce utility, but **this may or may not be done, according to the will and convenience of the society**, without claim or complaint from any body.

The Letters of Thomas Jefferson: 1743-1826

NO PATENTS ON IDEAS

index previous page next page

To Isaac McPherson *Monticello, August 13, 1813*

Wem gehört Wissen?

Die Frage wird neu gestellt werden müssen

Nicht die Freiheit des Wissens ist das Problem, sondern die Freiheit des Zugriffs auf Wissen.

Was ist aus dem Ruder gelaufen?

Der **Zugriff** auf Wissen ist immer **komplizierter** geworden und immer weiter **eingeschränkt** worden

- obwohl der Zugriff in **elektronischen Räumen** an sich **einfacher** und **freier** sein könnte

- obwohl doch zweifellos zumindest das mit **öffentlichen Mitteln** gefördert produzierte **Wissen** als **Gemeingut/Commons** angesehen werden sollte

Was ist aus dem Ruder gelaufen?

Schutzdauer

Die **Schutzdauer** für intellektuelle Werke ist immer weiter ausgedehnt worden (zur Zeit auf 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers),

obgleich es **volkswirtschaftlich** durch empirische Studien nachgewiesen worden ist, dass eine **Schutzdauer** von **weniger als 5 Jahren problematisch**, aber eine **über 20-30 Jahren unsinnig** ist, da dadurch kaum mehr Innovationseffekte erzielt werden.

Was ist aus dem Ruder gelaufen?

Urheberrecht

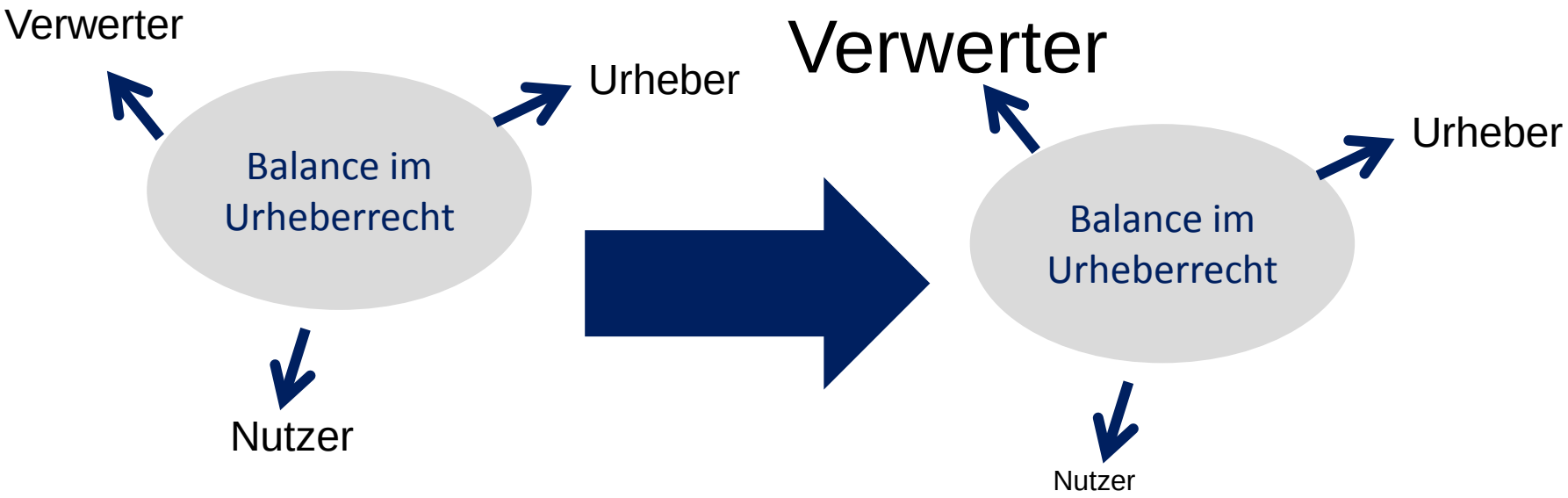

Die im Urheberrecht an sich intendierte **Balance** zwischen den Interessen der **Urheber**, der **Verwerter** und der **Allgemeinheit/den** Nutzern ist in den letzten Jahren immer mehr **zugunsten des ökonomischen Verwertungsinteresses verschoben.**

Was ist aus dem Ruder gelaufen?

Urheberrecht

Aus dem ursprünglichen Recht für die Urheber ist auf umfassende Weise ein **Verwerterrecht** geworden, das man mit Fug und Recht auch als **Handelsrecht** bezeichnen kann.

Second enclosure

die res communes des Wissen sind zu res privatae als Waren geworden

Was ist aus dem Ruder gelaufen? Verstärkung der Regulierungsinstanzen „Markt“, „Recht“, „Technik“

Die **öffentliche Regulierung** durch TRIPS, WIPO, EU, Umsetzung der EU-Richtlinie in den EU-Staaten

hat in den letzten Jahren sehr stark dem **Interesse der Wirtschaft** an der Verwertung von Wissen, dann aber auch der Abwehr der für die Informationswirtschaft bedrohlich gewordenen freien Nutzungsformen (auch als Piraterie bezeichnet) Rechnung getragen.

Was ist aus dem Ruder gelaufen?

Die **kommerziellen Informationsmärkte** entscheiden, welches Wissen unter welchen Bedingungen als Informationsprodukte gehandelt, ausgetauscht werden soll,

und die **Politik** setzt die Rahmenbedingungen, unter denen diese Märkte funktionieren sollen.

der Verknappung des Zugriffs und der Nutzung

mit der Konsequenz

„die Bestimmungen im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte [müssen] angepasst und ergänzt werden, um den **wirtschaftlichen Gegebenheiten**, z. B. den **neuen Formen der Verwertung**, in angemessener Weise Rechnung zu tragen“

Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft

Was ist aus dem Ruder gelaufen? Verstärkung der Regulierungsinstanzen „Markt“, „Recht“, „Technik“

- z.B. auch durch **rechtlichen Schutz der technischen Schutzmaßnahmen**
- aber auch durch **Intensivierung der Eigentumsansprüche** an der Verwertung des Commons Wissens
- und durch Förderung des **Anspruchs auf Retailmärkte** bei sukzessiver Ausschaltung der Mittlerorganisationen/Bibliotheken

Die Bibliotheken können auch wegen urheberrechtlicher Restriktionen den freien Zugriff in Bildung und Wissenschaft nicht mehr durchgängig gewährleisten.

Was tun?

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Gemeingüter Rechnung tragen zu können?

Es ist an der Zeit, dass diejenigen, die eigentlich die **Rechteinhaber der Gemeingüter** sind, die Verteilung der Nutzungsrechte und die Verteilung der für die Nutzung erbrachten Kompensationsleistungen **selber in die Hand nehmen.**

Experimentieren mit neuen **Institutionalisierungsformen** für Gemeingüter

Experimentieren mit neuen **Institutionalisierungsformen** für **Gemeingüter**

- Freie offene Software
- Open-Access-Initiativen bei Wissen aus Bildung und Wissenschaft
- europäische digitale Bibliothek der Europeana
- offene freie Produktions- und Nutzungsformen in der Musik
- Tendenzen, die Produktionen des öffentlichen Rundfunks unter Creative-Commons-Lizenzen zu stellen
- Wikipedia

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Gemeingüter Rechnung tragen zu können?

Exklusive Rechte der Urheber/Verwerter im Copyright/Urheberrecht, nicht die allgemeine Regel,

sondern die Ausnahme

die freie Verfügung der Normalfall.

Anders: speziell für das mit öffentlichen Mitteln unterstützt produzierte Wissen sollten nur einfache Verwertungsrechte an die Informationswirtschaft vergeben werden

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Gemeingüter Rechnung tragen zu können?

Öffentlichkeit sollte nicht länger auf mehrfache Weise für Wissen und Information zahlen

Institutionalisierung - Verwertungsmodell der Wissenschaftsverlage

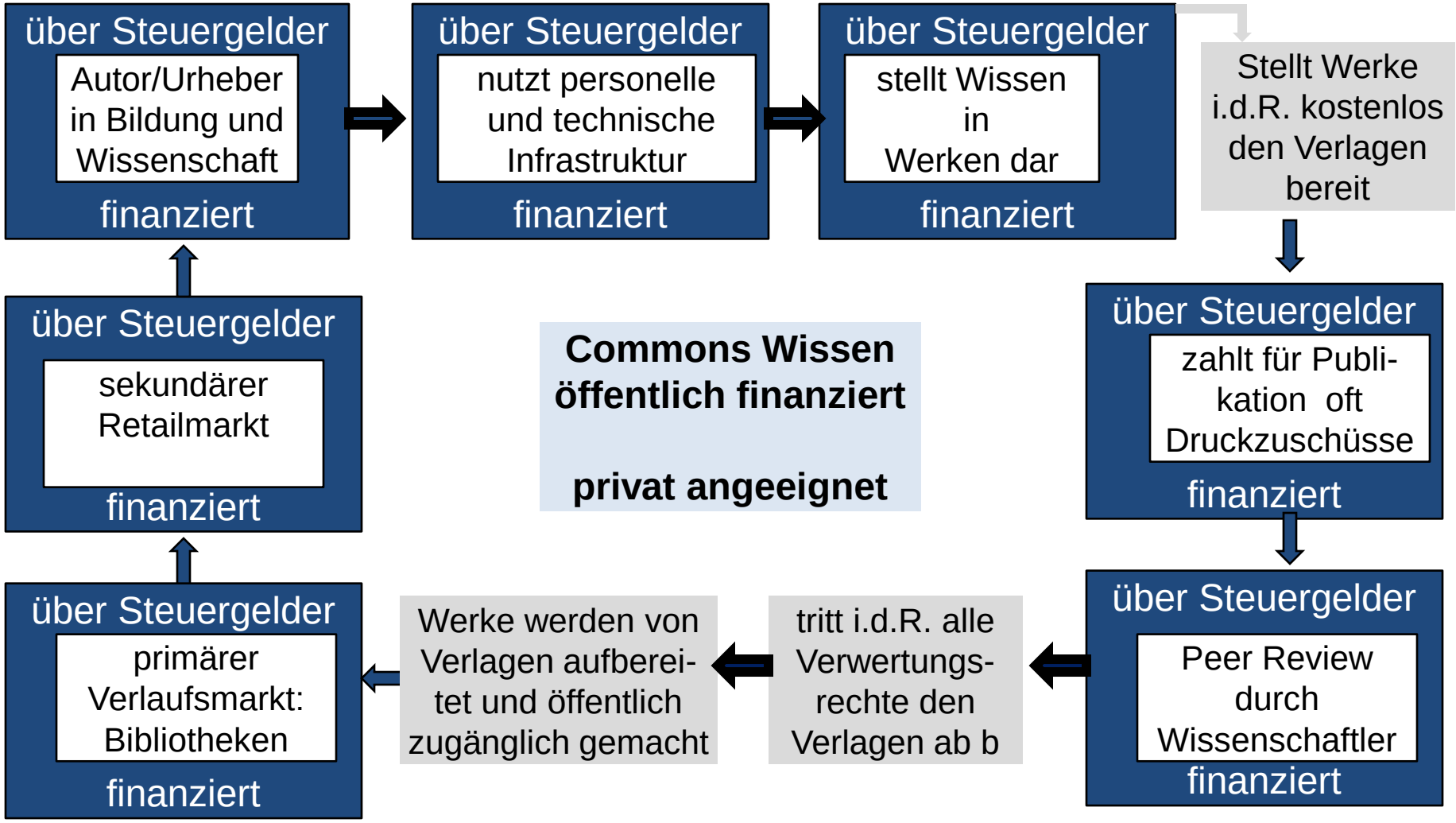

In Anlehnung an: Open Access - die Revolution im wissenschaftlichen Publizieren? Vortrag von Dr. Rafael Ball im Rahmen des FZJ-Kolloquiums am 30. April 2003
http://www.fz-juelich.de/zb/datapool/page/534/Vortrag%20Open%20Access.pdf

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Gemeingüter Rechnung tragen zu können?

Zur Bewahrung, Nutzung und Entwicklung der Eigengüter im allgemeinen Interesse sind im Sinne der Institutionenökonomik **gänzlich neue Modelle** vonnöten.

Allerdings **kaum ein gemeinsames Modell** für die Institutionalisierung aller Ausprägungen der Gemeingüter

Wem gehören die Gemeingüter/die Commons?

Private property rights (res privatae)

Public Property rights (res publicae)

Common property rights (res communes)

Institutionalisierungsformen zur Umformung abstrakter eigentumsbeziehungen in reale Nutzungsformen

Gehandelt auf den **kommerziellen Märken**, in der Regel mit exklusiven Ansprüchen

Staatlich kontrollierte/r Zugang und Nutzung, in der Regel zugunsten der Märkte

Teilen, gemeinschaftliche Nutzungsformen ohne Anspruch auf exklusive Verwertungsrechte

Institutionalisierungsformen – Eigentumsformen von Commons?

proprietäre kommerzielle Verwertungsmärkte

Objekte

Handel mit Waren

reklamiert als

Private Eigentumsrechte

öffentliche freie teilende Märkte

Objekte

Teile des Commons

verbleibt als

Eigentum im Commons

Institutionalisierte Nutzungsformen

Institutionalisierungsformen – Eigentumsformen von Commons?

Private Eigentumsrechte

mit der Konsequenz

exklusiver kommerzieller Nutzungsrechte

mit der Konsequenz

der vielfältigen Verknappung

Eigentum im Commons

mit der Konsequenz

einfache kommerzielle Nutzungsrechte

und

Entschädigung an die Öffentlichkeit

freie Nutzung Teilen

und

Möglichkeit der individuellen und sozialen Entwicklung

Institutionalisierungsformen – Eigentums-/Nutzungsformen von Commons?

proprietäre kommerzielle Informationsmärkte

verknappende Verwertung

ermöglicht und geschützt durch

- Preispolitik
- Kontrolle durch Technik (DRM)
- das Urheberrecht
- vertragliche Vereinbarungen

öffentliche freie Austauschmärkte

einfache kommerzielle Nutzungsrechte

und

Entschädigung an die Öffentlichkeit

durch

- Mehrwertleistungen
- Monetäre Beiträge
- Steuer
- freien Zugriff (freeconomics)

freie Nutzung Teilen

und

Möglichkeit der Entwicklung

Information selber ist frei, verdient wird mit anderem (z.B. Google)

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Gemeingüter Rechnung tragen zu können?

Fazit

Was muss getan werden, um dem Charakter von Wissen und Information als Gemeingüter Rechnung tragen zu können?

Im Rahmen von „commons-based information markets“

Neue Antworten auf Fragen wie

- Wem gehört Wissen?,
- Wie kann der Zugriff auf Information für jedermann gesichert werden?
- Durch welche Maßnahmen kann der Sozialpflichtigkeit auch von geistigem Eigentum Rechnung getragen werden?
- Wie kann die Nachhaltigkeit auch von digitaler Information gesichert werden?

Wohin geht die Reise? - Fazit

Für **commons-based information markets ist** die Entwicklung von Modellen erforderlich,

auf deren Grundlage **auch die ökonomische Nutzung der Gemeingüter** möglich ist, ohne dass diese beschädigt oder gar zerstört werden und ohne dass deren Nutzung für jedermann unzumutbar eingeschränkt wird.

Wohin geht die Reise? - Fazit

Forderungen von **commons-based information markets**

mit Blick auf die **immateriellen, kulturellen und informationellen Gemeingüter**

Wohin geht die Reise? - Fazit

1 Auf „**commons-based information markets**“ soll zumindest das in **öffentlicher** Umgebungen **mit Steuergeldern** unterstützt produzierte und publizierte Wissen **allen Menschen frei und möglichst ohne Verzögerung** zugänglich gemacht werden.

Wohin geht die Reise? - Fazit

2. Auf **commons-based information markets wird** das **kulturelle Erbe, auch im digitalen Umfeld**, **nachhaltig gesichert** und der **Zugriff** auf die Objekte dieses Erbes für **jedermann möglich** gemacht.

Wohin geht die Reise? - Fazit

3. Freie Lizenzierungsformen wie „**Creative Commons**“ leisten auf **commons-based information markets** einen wichtigen Beitrag zur **Wiedergewinnung der Selbstbestimmung der Kreativen** und zur **Sicherheit bei der Nutzung** immaterieller, kultureller bzw. informationeller Gemeingüter.

.

Wohin geht die Reise? - Fazit

4. Für das Commons Wissen sollen nur **einfache Nutzungsrechte** an die kommerzielle Informationswirtschaft vergeben werden.

Die Urheber von Wissen soll in jedem Fall ein (nicht-kommerzielles) **Zweitveröffentlichungsrecht** erhalten , das für **Open Access Publikationen** genutzt werden kann.

Wem gehört also Wissen als Commons?

Wenn dazu Fragen bestehen

dann Diskussion

Folien unter www.kuhlen.name

creative commons

Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 Deutschland

Sie dürfen:

das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen

Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.
Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.

CC als Möglichkeit, informationelle Autonomie/ Selbstbestimmung von Autoren zurückzugewinnen

im Rahmen des Urheberrechts, aber mit Verzicht auf exklusive Verwertungsrechte

Einige Literatur zu den Commons

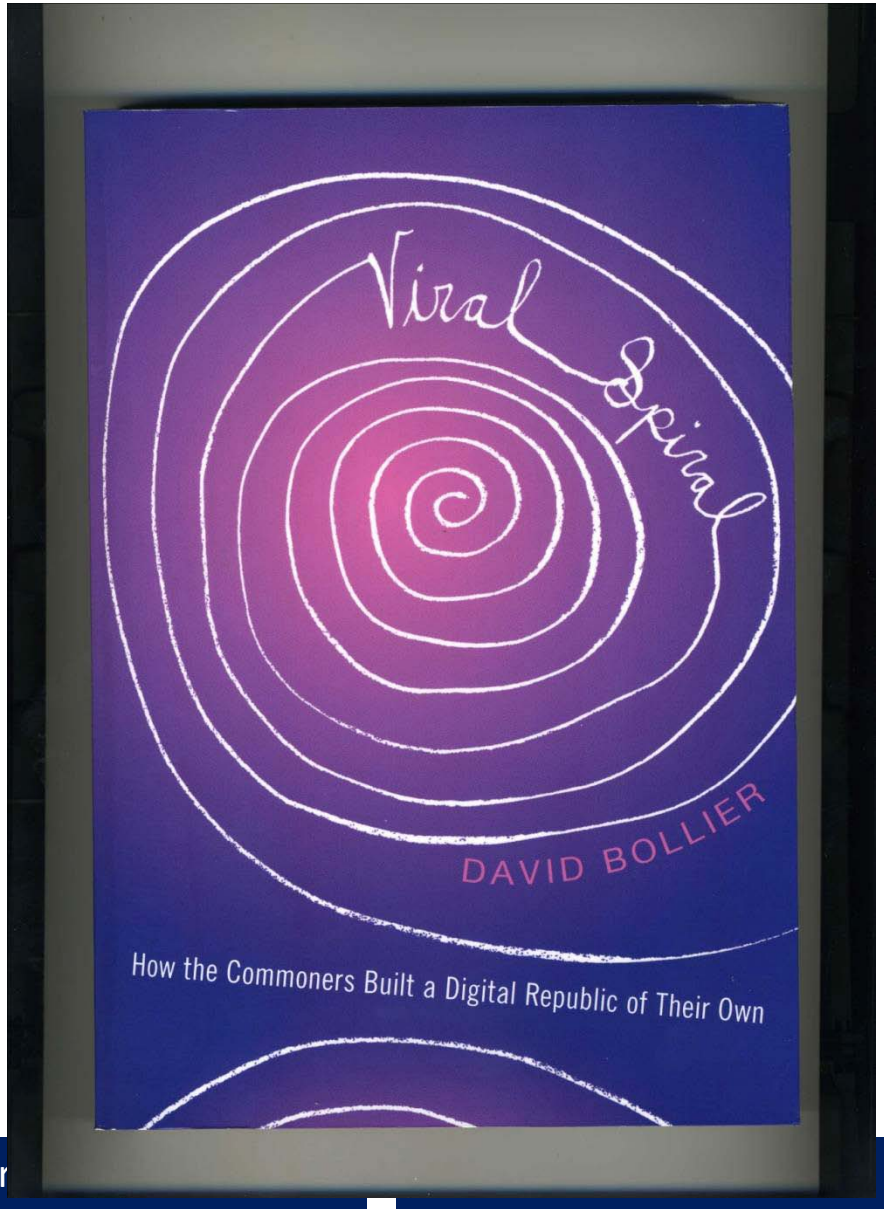
Viral Spiral
DAVID BOLLIER
How the Commoners Built a Digital Republic of Their Own

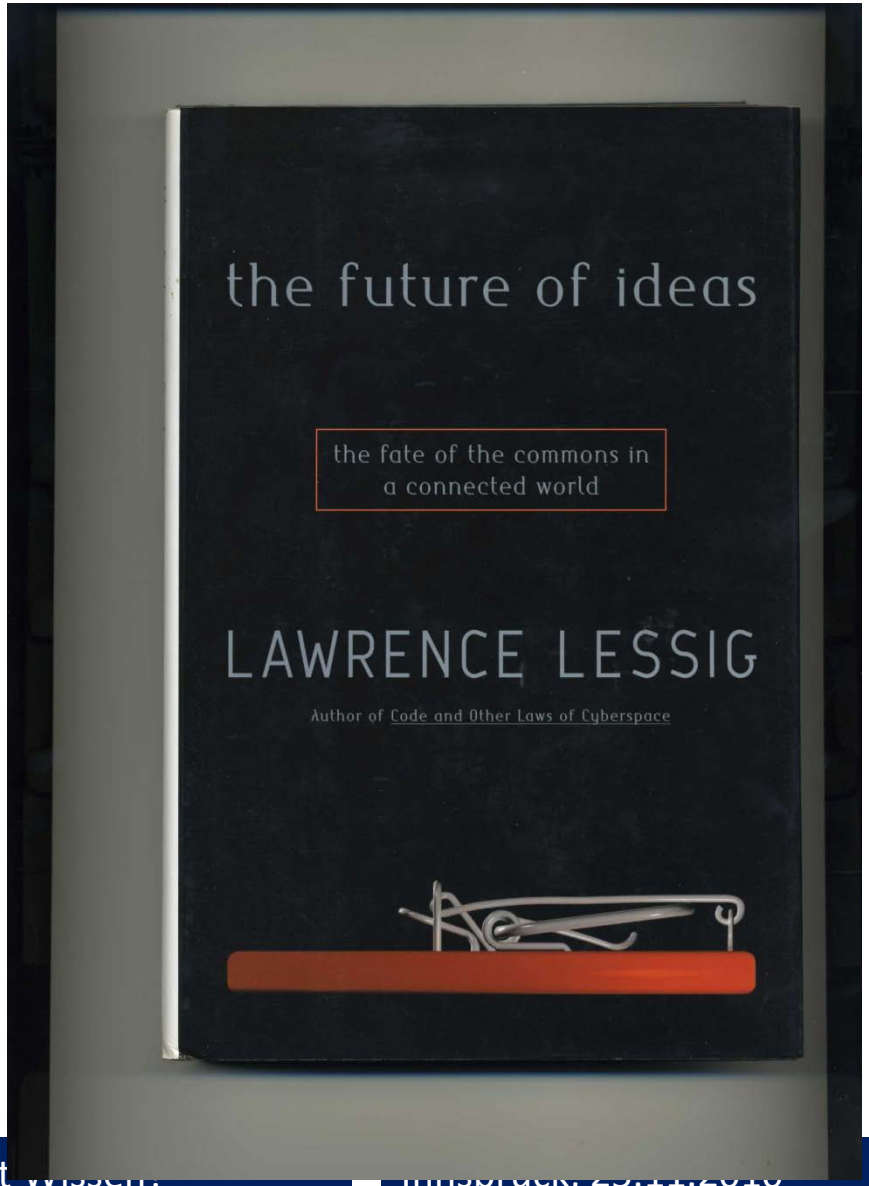
the future of ideas
the fate of the commons in a connected world
LAWRENCE LESSIG
Author of Code and Other Laws of Cyberspace

Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.)
Wem gehört die Welt?
Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter
oekom

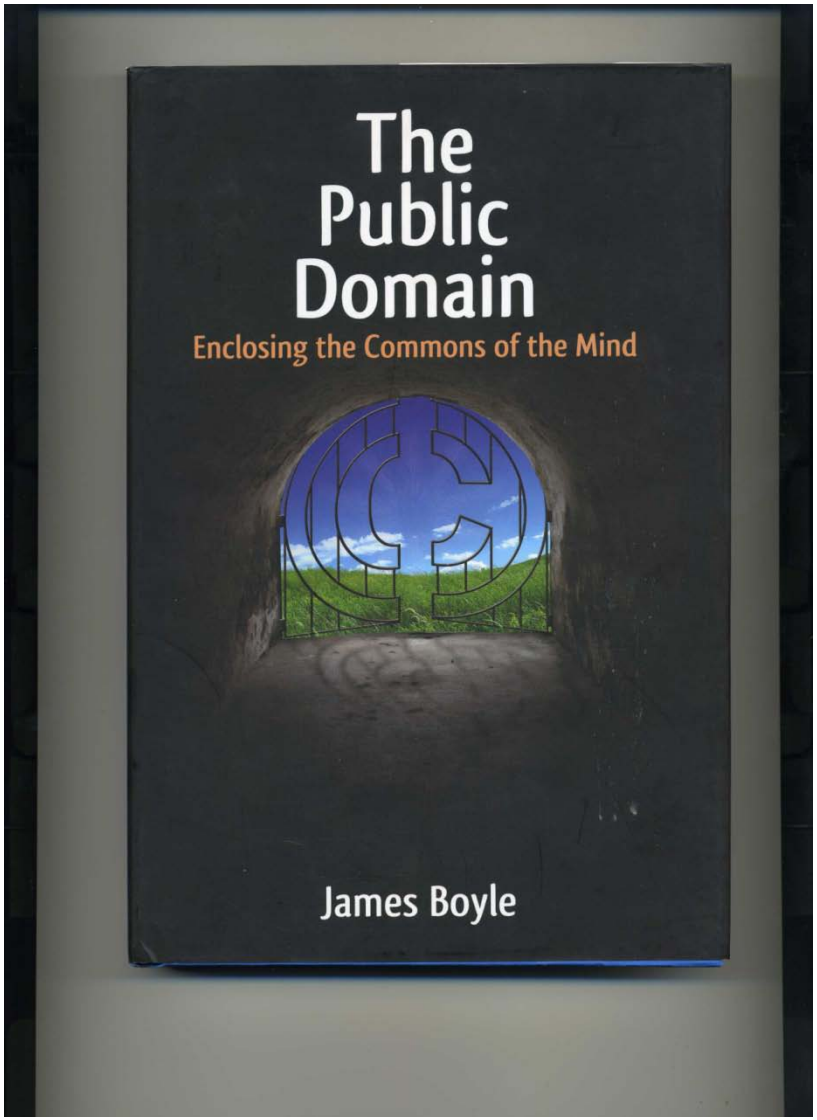
The
Public
Domain
Enclosing the Commons of the Mind
James Boyle

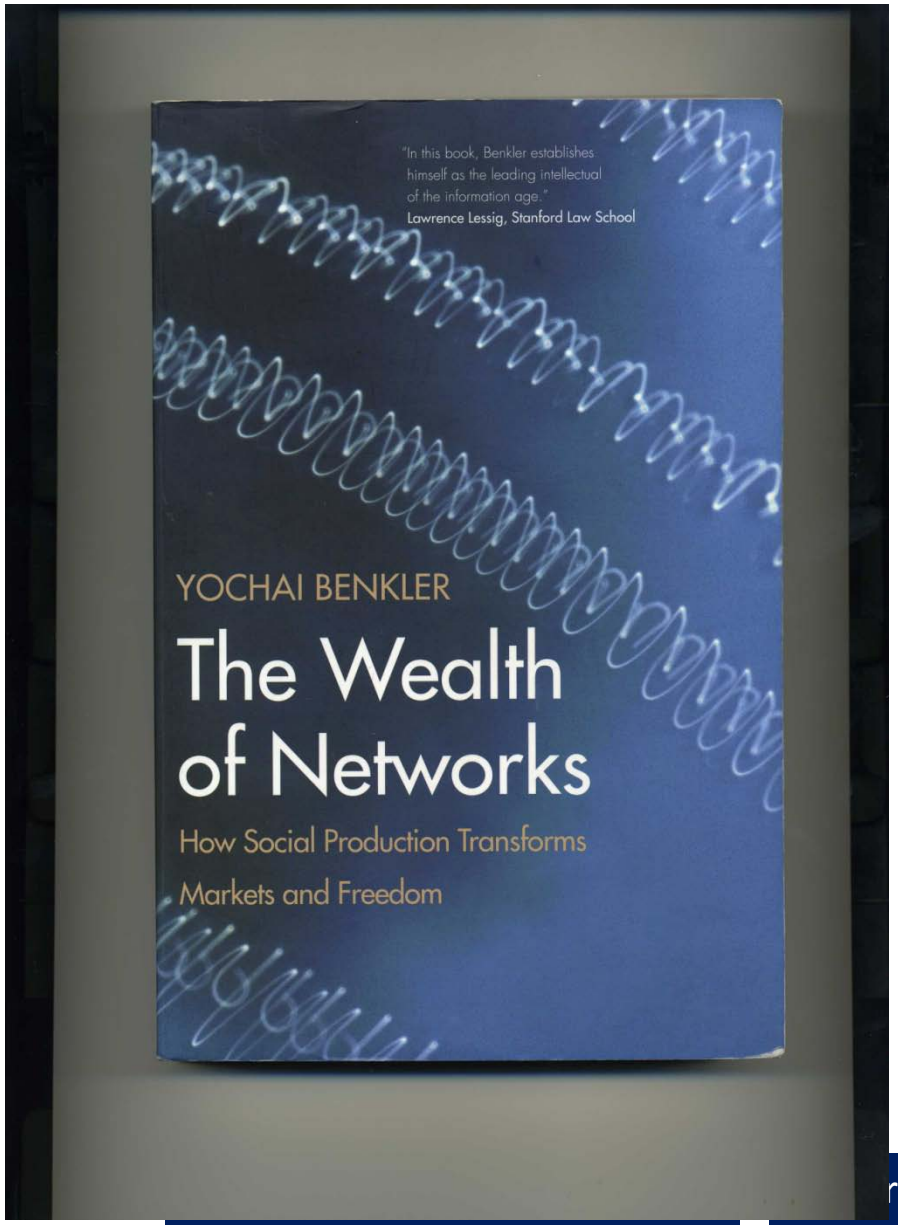
"In this book, Benkler establishes himself as the leading intellectual of the information age."
Lawrence Lessig, Stanford Law School
YOCHAI BENKLER
The Wealth of Networks
How Social Production Transforms Markets and Freedom

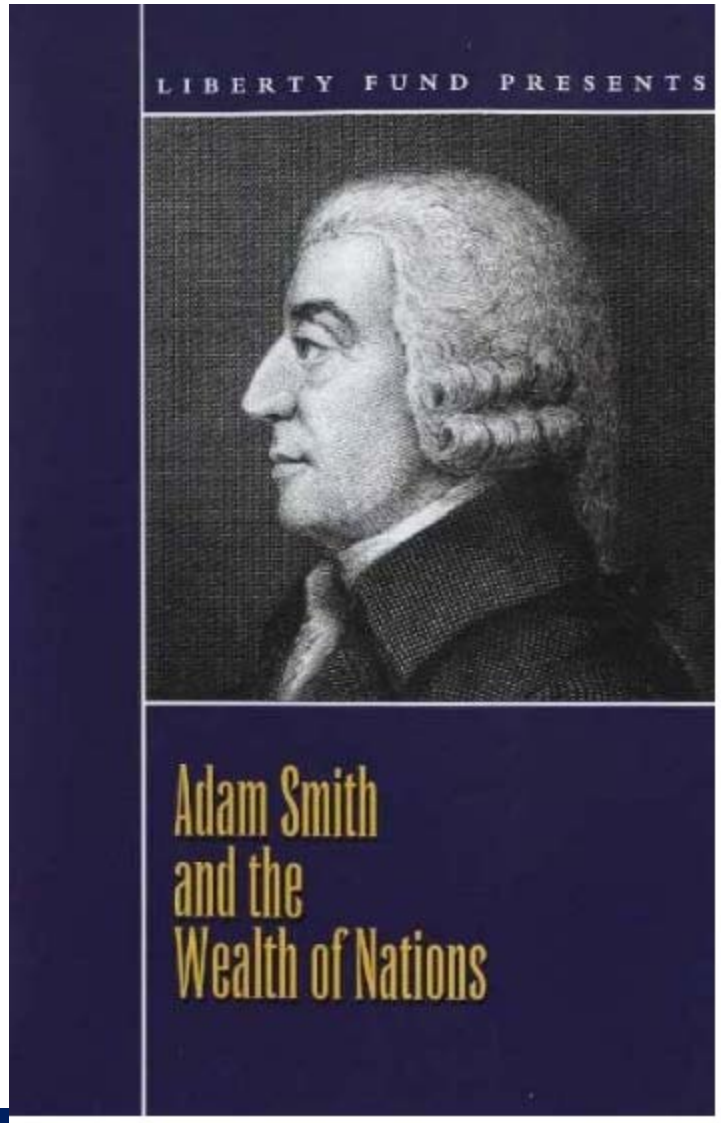
LIBERTY FUND PRESENTS
Adam Smith and the Wealth of Nations